

**Beratungsförderungen – eine gute Beratung muss nicht teuer sein**

Externe Beratung ist sinnvoll. Wenn sie nur nicht so teuer wäre! Da gibt es eine Lösung:

**Die Beratungskosten können mit Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, gefördert werden!**

Dabei gibt es in den verschiedenen Bundesländern verschiedene Programme, die ungeahnte Chancen für Ihr Unternehmen preisgeben, vor allen Dingen, wenn Sie technologisch orientiert produzieren, aber auch für andere kleine und mittlere Unternehmen bestehen sehr gute Aussichten.

Da wäre beispielhaft der Zukunftsfonds in Berlin zu nennen. Mit diesem Fonds wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, betriebswirtschaftliche oder technische Beratung in Anspruch zu nehmen, und Sie bringen dafür praktisch so gut wie kein Geld auf, denn es werden bis zu **90% der Kosten in der Gründungsphase und 80% in der Wachstumsphase** gefördert.

In Brandenburg besteht die Möglichkeit der Beratungsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA). Hier werden **50% der Kosten** für den externen Berater durch den Staat finanziert.

**Und noch ein besonderer Hinweis:** Haben Sie schon einmal über die Schulung Ihres Personals einschließlich der Führungskräfte nachgedacht, um Ihr Unternehmen noch wettbewerbsfähiger zu machen?

In beiden Bundesländern ist im Rahmen der GA je ein Programm vorhanden, durch welches Sie die Kosten der Schulungs-

maßnahme durch die **Förderung von 50%** wiederum auf die Hälfte der eigentlichen Kosten senken können.

Wie Sie sehen, es lohnt sich auf jeden Fall, darüber nachzudenken und weitere Informationen einzuholen!

In Sachsen gibt es ein landesspezifisches Programm, die Mittelstandsförderung. In Bezug auf eine intensive, fachspezifische Beratung kann auch hier kräftig gespart werden. Die Hälfte der entstehenden Kosten werden durch das Land getragen.

Ist Ihr Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ansässig? Das ist überhaupt kein Problem, denn auch dort ist mit Hilfe des Regionalen Wirtschaftsprogramms eine Förderung der Beratungskosten hinsichtlich einer Stärkung Ihrer Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von

bis zu **50% möglich**.

Jetzt haben Sie nur ein Problem: Ihr Unternehmen hat seinen Sitz in keinem dieser genannten Bundesländer. Das können wir ganz schnell lösen, denn auch in den anderen Bundesländern wie z.B. Sachsen-Anhalt oder Bayern stellen die jeweiligen Landesregierungen Geld für die Förderung zur Verfügung. Bitte zögern Sie in diesem Fall nicht, uns zu kontaktieren und nachzufragen. Informieren Sie auch Ihre weiteren Berater.

Herr Peter Matthies freut sich unter der Telefonnummer 030/893601-0 auf Ihren Anruf.

**Antragsberechtigte:**

*Berlin:  
Beratung: kleine und mittlere innovative technologieorientierte Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin  
Schulung: kleine und mittlere Unternehmen*

*Brandenburg:  
Beratung + Schulung: kleine und mittlere Unternehmen gewerblicher Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg*

*Sachsen:  
kleine und mittlere Unternehmen*

*Nordrhein-Westfalen:  
natürliche und juristische Personen des privaten Rechts*

**Beispiel:**  
*Eine Beratung im Rahmen der Wachstumsphase wird als notwendig erachtet. Das heißt für Ihr Unternehmen:*

<i>Beratungsvergütung:</i>	<i>12.000 DM</i>
<i>80% Zuschuss :</i>	<i>9.600 DM</i>
<i>für Unternehmen :</i>	<i>2.400 DM</i>